

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 254 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 254**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. Juli 2007 (Protokoll Nr. 16/39) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – zur Erwägung zu überweisen, soweit die Petenten grundsätzlich fordern, die Streichung des Abzuges der Kirchensteuer bei der Bemessung der Altersteilzeitbezüge auf die beamtenrechtliche Altersteilzeitregelung zu übertragen,
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Besoldungsrecht der Beamten	BMI

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 1-15-06-2012- 036666	39108 Magdeburg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 1-16-06-2012- 002315	30455 Hannover

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-16-07-44- 011490	13465 Berlin	Urheberrecht	BMJ
4	Pet 4-16-07-45- 018966	69168 Wiesloch	Strafrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 3**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-16-11-81503- 001932a	07747 Jena	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit eine gesetzliche Verpflichtung der Gerichte gefordert wird, in Betreuungsfällen die Betreuer jährlich auf die Frist zur Geltendmachung der Aufwandsentschädigung aufmerksam zu machen,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 4-16-07-4034- 012415	15370 Petershagen	Betreuungsrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit der Petent eine Überprüfung des Vermögensverzeichnisses fordert, das der Schuldner im Rahmen der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung vorzulegen hat,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-16-07-3100- 009839	24811 Brekendorf	Zivilprozessordnung	BMJ

Beschlussempfehlung 6**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 4-15-07-40324- 029009a	65510 Idstein	Unterhaltsrecht	BMJ